

II 14849 der Bezugsgesetzliche Anfrage im parlamentarischen Protokoll
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

B M
W F

GZ 10.001/131-Pr/1c/94

6917 /AB

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Univ.Prof.Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

1994-09-14

zu 7004 /J

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIEN

TELEFON
(0222) 531 20-0
DVR 0000 175

Wien, 13. September 1994

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 7004/J-NR/1994, betreffend Klinik für Kinderheilkunde am AKH, die die Abgeordneten Dr. RENOLDNER, Freundinnen und Freunde am 15. Juli 1994 an mich gerichtet haben, beeheire ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Ist Ihnen die genannte Situation bekannt?
2. Planen Sie eine besondere Initiative zur Re-Evaluierung bzw. zur besseren Ausstattung der Kinderklinik?
3. Wenn nein, warum nicht?
4. Stimmen Sie zu, daß die Betreuung von Kindern in einem Krankenhaus einen höheren menschlichen Arbeitseinsatz erfordert und bei Zuerkennung des wissenschaftlichen Auftrages von UniversitätsassistentInnen jedenfalls nicht weniger Personal in Kinderstationen als in Stationen für erwachsene Patienten mit gleichen Krankheiten vorzusehen sind?
5. In welchem Zeithorizont streben Sie mit welchen Mitteln eine konkrete Sanierung dieses Engpasses an?

- 2 -

Antwort:

Die vorliegende Anfrage beschäftigt sich mit der Personalbedarfsplanungs-Studie der VAMED für die Universitätsklinik für Kinderheilkunde im Allgemeinen Krankenhaus der Stadt Wien bzw. an der Universität Wien und bezieht sich im Detail auf den von der VAMED angewendeten bzw. den für die Kinderheilkunde angemessenen "Bettenschlüssel", d.h. das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Betten und Ärztestellen sowie auf den Zeitaufwand für die Betreuung von Kindern in einem Krankenhaus gegenüber diesem Zeitaufwand für erwachsene Patienten mit gleichen Krankheiten.

Diese Anfrage hat nicht Fragen der Erfüllung universitärer Aufgaben, sondern ausdrücklich Fragen des Personalbedarfes für die Krankenversorgung zum Gegenstand. Die Krankenversorgung im Wiener AKH ist jedoch keine Vollziehung von Aufgaben des Bundes, sondern fällt in den Verantwortungsbereich der Stadt Wien als Spitalsträger. Daran vermag auch die Tatsache nichts zu ändern, daß der ärztliche Dienst im Wiener AKH zu fast 100 % von Ärzten im Bundesdienst (hauptsächlich Hochschullehrern) geleistet wird. Im Rahmen der Krankenversorgung werden diese Ärzte funktionell für den Spitalsträger Stadt Wien tätig; diese ärztliche Tätigkeit ist daher gemäß § 54 Abs.7 UOG auch nicht dem Bund zuzurechnen. Daher kann eine inhaltliche Beantwortung der vorliegenden Anfrage durch mich als Bundesminister für Wissenschaft und Forschung nicht erfolgen.

Zur Information der anfragenden Abgeordneten teile ich jedoch mit, daß das Bundeskanzleramt (7. Juli 1994) und das Bundesministerium für Finanzen einem vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung am 28. Juni 1994 gestellten Antrag auf zusätzliche Planstellen für Assistenzärzte zugestimmt haben; der Klinik wurden inzwischen 5 Ärztestellen (je eine für Kardiologie, Neonatologie, Nephrologie, Neuroonkologie, Allgemeine Pädiatrie) neu zugeteilt. Im gemeinsamen Arbeitskreis Stadt Wien - Bund - VAMED wird die Frage der Aktualität oder Überarbeitungsnotwendigkeit der im offiziellen VAMED-Bericht enthaltenen Daten geprüft.

Der Bundesminister:

